

Ein Handy für den Betriebsratsvorsitzenden?

Ihre Frage

Unser Betriebsrat ist für viele Filialen im Lebensmitteleinzelhandel zuständig. Um unsere Kollegen gut betreuen zu können, besuchen wir die einzelnen Filialen regelmäßig. Der Großteil dieser Filialbesuche wird von unseren drei freigestellten Betriebsräten durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es vor, dass unser Betriebsratsvorsitzender und seine zwei Stellvertreter nicht im Betriebsratsbüro anwesend sind. Um deren Erreichbarkeit sicherzustellen, hat der Betriebsrat nun für die drei Freigestellten je ein Handy mit einem entsprechenden Vertrag angeschafft. Nun weigert sich unser Geschäftsführer, die Kosten für den Handyvertrag zu übernehmen. Wie sollen wir weiter vorgehen?

Das antworten unsere Experten



Christian Betz

Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Sie einen formellen Fehler begangen haben. Vor der Unterschrift unter dem Handyvertrag hätten Sie einen Beschluss im Betriebsrat fassen und diesen anschließend - mit dem Hinweis auf die Kostenübernahme - dem Arbeitgeber mitteilen müssen.

Da in Ihrem Fall der Betriebsrat für mehrere Filialen zuständig ist, wäre der Wunsch nach einem Vertragshandy für die freigestellten Betriebsräte sicher durchsetzbar gewesen, schlimmstenfalls in einem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren.

Nun gilt es umgehend, den fehlenden Beschluss in einer Betriebsratssitzung nachzuholen und den Arbeitgeber zu informieren. Gleichzeitig müssen Sie dem Arbeitgeber mitteilen, dass er die anfallenden Handyvertragskosten übernehmen muss. Dies könnte auch rückwirkend geschehen.

Weigert sich Ihr Arbeitgeber auch nach der Beschlussfassung weiterhin, die Kosten für die Handyverträge zu übernehmen, bleibt nur der Weg zum Arbeitsgericht. Im Beschlussverfahren entscheiden dann die Richter, ob Ihr Arbeitgeber zahlen muss oder nicht.